

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 15.11.2021

Drucksache Nr.: **21/0529**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

08.12.2021

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Bereich Liegenschaften**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung von:

1. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 200.000 € bei Produkt 01-13-01 „An- und Verkauf von Grundstücken“, Sachkonto 522191 „Korrekturkonto Rückstellung Unterhaltung Grundstücke“, Kostenstelle 60012 „Liegenschaften“
2. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe 105.000 € bei Produkt 01-13-01 „An- und Verkauf von Grundstücken“, Sachkonto 544120 „Aufwand bei Schadensfällen“, Kostenstelle 60012 „Liegenschaften“
3. überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 89.000 € bei Produkt 01-13-01 „An- und Verkauf von Grundstücken“, Sachkonto 529190 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“, Kostenstelle 60012 „Liegenschaften“
4. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 70.000 € bei Produkt 01-13-03 „Verpachtungen“, Sachkonto 522191 „Korrekturkonto Rückstellung Unterhaltung Grundstücke“, Kostenstelle 60012 „Liegenschaften“

somit insgesamt 464.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Produkt 03-09-01 „Gesamtschule“ Sachkonto 521511 „Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung“, Kostenstelle 9-504-02 „Siegstr. 121, Gesamtschule Gebäude A“.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Zu 1. und 2.)

Bei einem verkauften Grundstück wurden Bodenverunreinigungen entdeckt, die im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches zur Kostenübernahme der Entsorgung in Höhe von 105.000 EUR im Haushalt 2021 führen.

Für den aktuellen Verkauf eines Grundstückes im Zentrum (Vorlage ist im nichtöffentlichen Teil unter DS-Nr. 21/0504) werden weitere Mittel für die Entsorgung des belasteten Bodenmaterials von bis zu 200.000 € erforderlich, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Gem. § 37 KomHVO NRW wird im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für die im Zuge des Kaufvertrages eingehende vertragliche Verpflichtung, gebildet. Es liegen gesicherte Erkenntnisse über eine Bodenverunreinigung vor. Die Inanspruchnahme der Rückstellung (Auszahlung) erfolgt zum Zeitpunkt der Bodensanierung in den kommenden Jahren.

Zu 3.)

Für die Vermarktung von städtischen Grundstücken erhält die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH einen Verwaltungskostenbeitrag. Der Beitrag wird entsprechend der beabsichtigten Verkäufe für die Haushaltsjahre kalkuliert und veranschlagt. In 2021 werden insgesamt mehr Grundstücke durch die WFG veräußert werden, als ursprünglich geplant.

Zu 4.)

Bei einem in Erbbaurecht zu vergebenden Grundstück in Niederpleis wurden im Boden Verunreinigungen vorgefunden, die von der Stadt Sankt Augustin als Grundstückseigentümer zur Übernahme von Kosten der Entsorgung führen. Diese zu leistenden Aufwendungen i.H.v. 70.000 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Aufgrund der Feststellung der Bodenverunreinigung und des Abschlusses des Erbbaurechtsvertrages wird im Jahresabschluss 2021 hierfür eine Rückstellung gebildet. Die Inanspruchnahme der Rückstellung (Auszahlung) erfolgt zum Zeitpunkt der Bodensanierung voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bei Produkt 03-09-01 „Gesamtschule“ Sachkonto 521511 „Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung“, Kostenstelle 9-504-02 „Siegstr. 121, Gesamtschule Gebäude A“. Durch Verzögerungen der vorherigen Bauabschnitte kann dieser Bauabschnitt nicht termingerecht ausgeführt werden und verschiebt sich in das Folgejahr. Insofern können die eingestellten Mittel für 2021 anderweitig verwendet werden.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.